

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden  
Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen  
der zentralen Beschaffung - 2023**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referat 202  
PF 200256  
06003 Halle

\_\_\_\_\_  
**(Antrags- oder Bewilligungsbehörde)**

Zutreffendes bitte  oder ausfüllen  
ankreuzen

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

Name (mit Angabe des Landkreises)  
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)  
Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Auskunft erteilt  
Frau Aßmann

Telefon-Nr.: 039421 793 301  
Telefax-Nr.: 039421 793 333  
E-Mail: a.assmann@stadt-osterwieck.de

Bankverbindung

IBAN: DE44 8105 2000 0340 021

BIC: NOLADE21HRZ

Geldinstitut:  
Harzsparkasse

**2. Bezeichnung der Maßnahme (kurze und eindeutige Beschreibung) und geplanter Zeitraum der Umsetzung**

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs 3000 mit Staffelkabine (TLF 3000)

Geplanter Zeitraum der Umsetzung: 2023

### 3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten	398.000	Euro
beantragte Zuwendung	<u>150.000</u>	Euro
Höhe der Mittel, die für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt wurden oder beantragt werden oder von anderer Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind		
	_____	Euro
	_____	Euro
Eigenmittel	<u>284.000</u>	Euro
	_____	Euro

Bei Umsetzung von Bauvorhaben über mehrere Jahre ist ein nach Haushaltsjahren gesplitteter Finanzierungsplan als Anlage beizufügen.

### 4. Begründung der beantragten Zuwendung

(Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde)

Au der Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung sind in den kommenden Jahren weitere Investitionen zu tätigen, z.B. Neubau Feuerwehrhaus Osterwieck, Beschaffung von Löschfahrzeugen und Ausrüstung sowie Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte.

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck unterhält zur Sicherung der gesetzlichen Hilfsfrist 17 Ortsfeuerwehren.

Ohne Fördermittel ist wegen des sehr hohen Bedarfs an finanziellen Mitteln die Umsetzung der Maßnahme nicht möglich. Durch die zentrale Beschaffung mehrerer baugleicher Fahrzeuge sollen weitere Einsparungen genutzt werden.

### 5. Angaben zur Maßnahme

#### 5.1 Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 09.07.2020 beschlossenen zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde das erhöhte Risiko der Vegetationsbrände festgestellt. Die Anzahl und das Ausmaß einiger Vegetationsbrände sowie die prognostizierte Klimaentwicklung stützen diese Feststellung. Das Fahrzeug ist für die Bekämpfung von größeren Vegetationsbränden in nachbarschaftlicher Hilfe vorgesehen. DAS TLF 3000 soll auch für die Sicherung des örtlichen Grundschutzes eingesetzt werden. Die Stadt Osterwieck befürwortet die Aufstellung einer wasserführenden Einheit zur effektiven Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden und erklärt die Bereitschaft mit dem TLF 3000 in dieser Einheit mitzuwirken. Die Unterstellmöglichkeiten wären in Osterwieck, OT Dardesheim gegeben. Der Ortsteil Dardesheim hat einen TSF-W aus dem Baujahr 1993,

## Anlage 2

sodass hier eine Ersatzbeschaffung im Jahr 2023 notwendig wird. Außerdem besteht in der Stadt Osterwieck eine aus Mitarbeitern der Stadt gebildete Tageseinsatzgruppe, die die Ortswehren Montag – Freitag in der Zeit zwischen 06 Uhr bis 18 Uhr unterstützen. Die Mindeststärke von einer Gruppe innerhalb der Hilfsfrist ist damit gesichert.

### 5.2 Erläuterungen Bauvorhaben/Beschaffung von Fahrzeugen

#### 5.2.1 Angaben zum vorhandenen Feuerwehrhaus (Größe, Anzahl der Stellplätze, Zustand, Baujahr)

**Das vorhandene Feuerwehrhaus wurde 1932 erbaut und 2002 zuletzt umgebaut. Es verfügt über 3 Stellplätze.**

**Sanitäre Anlagen und ein kleiner Schulungsraum sind vorhanden.**

#### 5.2.2 Angaben zu den Mitgliedern der Feuerwehr

Anzahl Einsatzkräfte: 36 (Stand 31.12.2020)  
Personelle Verfügbarkeit  
Mo bis Fr, 6 bis 18 Uhr: 16 (zzgl. der Tageseinsatzgruppe der Stadt Osterwieck)  
Mo bis Fr, 18 bis 6 Uhr: 15  
Sa, So, feiertags: 20  
Mitglieder Jugendfeuerwehr: 20 Mitglieder Kinderfeuerwehr:  
Sonstige Mitglieder: 6

#### 5.2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge (Typ, Anzahl, Baujahr)

**1 TSF-W Baujahr 1993  
1 HLF 20/16, Baujahr 2010, vom Landkreis zur Verfügung gestellt  
1 AL 18, Baujahr 1989**

#### 5.2.4 Einsatzbereich (z. B. Gemeindegebiet, übergemeindlicher Einsatz)

- Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- gemeindliche Nachbarschaftshilfe
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für den Ort Dardesheim
- Übergemeindlich ist die Mitwirkung in der besonderen Einheit zur effektiven Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden vorgesehen.

#### 5.2.5 Brandschutzbedarfsplanung

Stand: 09.07.2020

Maßnahme ist geplant für: 2023

**6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahme (Folgekosten)**

Folgekosten bestehen aus den Betriebskosten von jährlich 2.165,00 Euro und den Abschreibungen von jährlich 15.920,00 Euro.  
Die Folgekosten werden jeweils im laufenden Haushalt gedeckt.

7. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, soweit nicht eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligungsbehörde gewährt wurde.
8. Ergänzende Angaben und Anlagenübersicht (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt)

In der Stadt Osterwieck wurde zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft eine Einsatzgruppe aus Beschäftigten gebildet. Es sind ausgebildete Feuerwehrleute aus Verwaltung und Bauhof. Im Einsatzfall stehen sie der Ortsfeuerwehr Dardesheim als Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Tageseinsatzstaffel und die Ortsfeuerwehr Dardesheim erreichen dadurch eine Einsatzstärke mit 16 Einsatzkräften.

- Anlage 1)      Anlage zum Antrag  
Anlage 2)      2. Fortschreibung der Risikoanalyse vom 09.07.2020

9. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

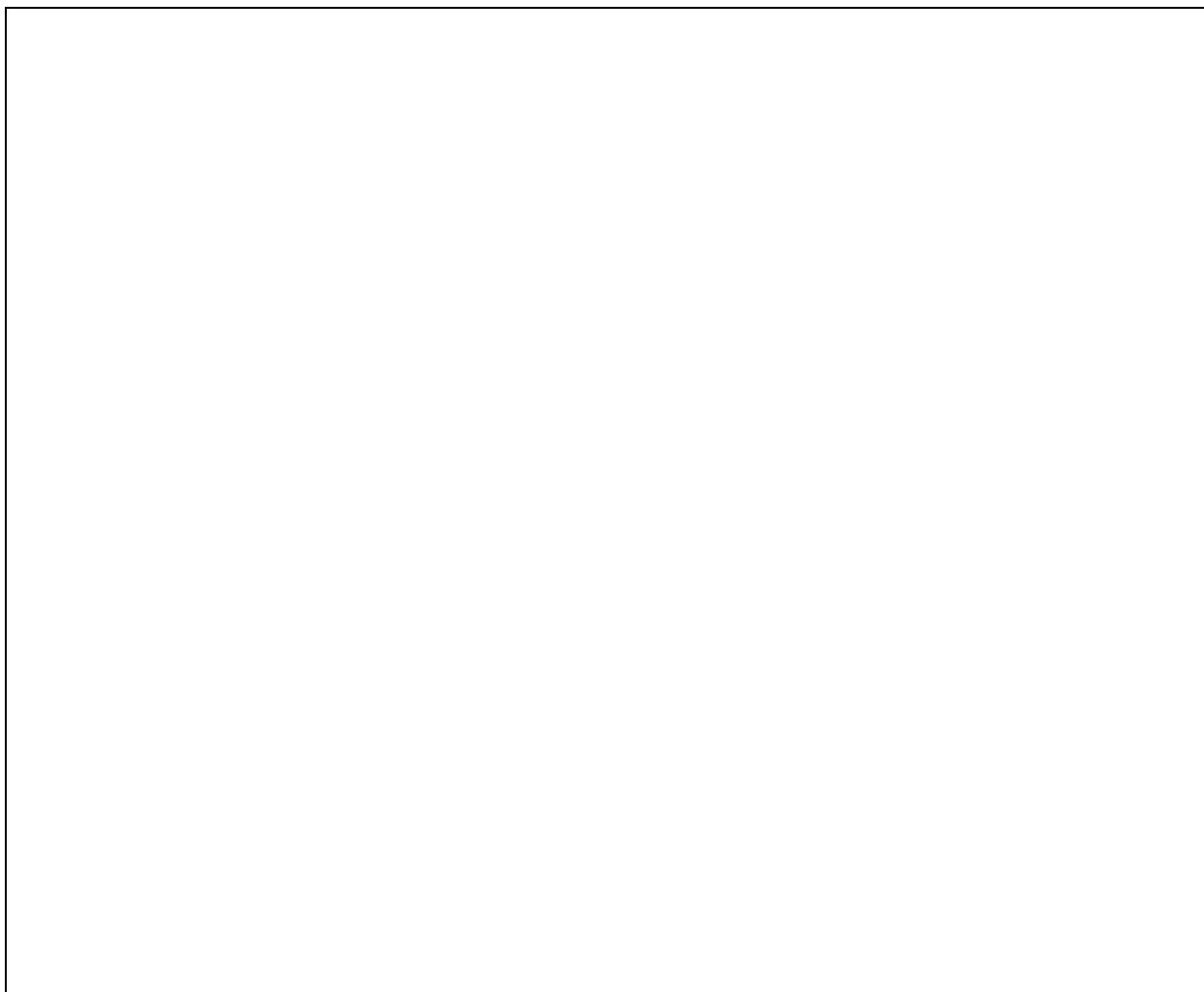
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

## Anlage 2

- 10.** Stellungnahme des zuständigen Landkreises oder des Landesverwaltungsamtes [finanzielle Leistungskraft der Gemeinde oder des Landkreises; Notwendigkeit der Maßnahme nach § 23 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), in der derzeit gültigen Verfassung]



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift